

Operatorenliste im Fachbereich Geisteswissenschaften

Anforderungsbereich I (Wissen, Reproduktion)

- Wiedergabe von bekannten Sachverhalten und Prozessen, in Verbindung mit gelernten Darstellungs- und Vorgehensweisen

Operatoren	Definition
aufzählen, nennen, wiedergeben, zusammenfassen, skizzieren, einen Überblick geben	Kenntnisse und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen
(be-)nennen, feststellen, bezeichnen, bestimmen	Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise aufführen
aufzeigen	Komplexere Zusammenhänge darstellen (I/II)
beschreiben, darlegen, darstellen, gliedern, abgrenzen	Wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben
berechnen, ermitteln	Aufgaben anhand vorgegebener Daten und Sachverhalte lösen

Anforderungsbereich II (Erklärung, Anwendung)

- Selbständiges Erklären des Gelernten und Anwenden auf neue, vergleichbare Zusammenhänge; Übertragen geübter Untersuchungsmethoden auf neue Sachverhalte und Prozesse

Operatoren	Definition
zusammenfassen	Sachverhalte und Materialien komprimieren
analysieren, untersuchen	Materialien kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen
aufzeigen	Komplexere Zusammenhänge darstellen (I/II)
charakterisieren	Sachverhalte und Materialien in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen
einordnen, (zu-)ordnen	Sachverhalte oder Materialien in einen Zusammenhang stellen
ermitteln, erschließen, bestimmen	Aus Materialien bestimmte Sachverhalte erschließen, die nicht ausdrücklich genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
auswerten	Einzelergebnisse oder Daten zu einer Gesamtaussage zusammenführen
interpretieren, erklären	Sachverhalte <i>und</i> / oder Materialien durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang einordnen und dies begründen
erläutern	S. Operator <i>erklären</i> , aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele
verdeutlichen	Den Stellenwert eines Sachverhaltes herausstellen
vergleichen	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden
(über-)prüfen	Die Übereinstimmung vorgegebener Kriterien und Normen mit bestimmten Sachverhalten untersuchen
widerlegen	Argumente anführen, dass Daten, Behauptungen, Positionen etc. nicht haltbar sind

Anforderungsbereich III (Urteilsfähigkeit, Reflexion und Problemlösung)

- Nachweis der Urteilsfähigkeit durch problemmerkendes und –lösendes Denken in Bezug auf Sachverhalte und Prozesse

Operatoren	Definition
beurteilen	Den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriteriengeleitet zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
Gründe aufzeigen, begründen	Zu einem Sachverhalt kausale Gedanken argumentativ und schlüssig entwickeln
erörtern	Zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer begründeten Bewertung gelangen
bewerten, Stellung nehmen	S. Operator <i>beurteilen</i> , aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die zu einem begründeten eigenen Werturteil führt
sich auseinander setzen, diskutieren	Zu einem Sachverhalt etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt
entwerfen	Ein eigenes Konzept in seinen wesentlichen Zügen darstellen
entwickeln	Zu einem Sachverhalt etc. ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition etc. knapp formulieren

gestalten, formulieren, verfassen	produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (u.a. das Entwerfen von Reden, Szenarien etc.)
vergleichen	Sachverhalte bzw. Positionen gegenüberstellen

Beschlossen auf der FK Erdkunde, Geschichte am 30.01.2007